

Bekanntmachung

Jahresabschluss der Stadt Bad Harzburg für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 129 Abs. 1 S. 3 i.V.m. § 58 Abs. 1 Nr. 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Bad Harzburg in seiner Sitzung am 12.12.2017 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen. Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Der Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung sowie die öffentliche Auslegung des um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzten Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Goslar werden gemäß § 129 Abs. 2 sowie § 156 Abs. 4 des NKomVG bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2013 sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Goslar einschließlich der Stellungnahme des Bürgermeisters liegen in der Zeit

vom 27. Dezember 2017 bis zum 05. Januar 2018

im Rathaus der Stadt Bad Harzburg, Zimmer 207, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Der Bürgermeister
In Vertretung